

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Baulandentwicklung Backnang für das Wirtschaftsjahr 2023

Aufgrund von §§ 12 und 14 des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden (EigBG) i.V.m.§ 96 Gemeindeordnung (GemO) jeweils in der gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Backnang am 15.12.2022 den Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb „Baulandentwicklung Backnang“ für das Wirtschaftsjahr 2023 wie folgt beschlossen

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

1. im **Erfolgsplan** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1	Gesamtbetrag der Erträge von	0
1.2	Gesamtbetrag der Aufwendungen von	107.600
1.3	Veranschlagtes Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-107.600

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	0
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	107.600
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Erfolgsplans (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-107.600
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	50.000
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	6.984.000
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-6.934.000
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-7.041.600
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	6.984.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	50.000
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	6.934.000
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-107.600

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie für die Ablösung von inneren Darlehen aus Mitteln, die für Rückstellungen für die Stilllegung und Nachsorge von Abfalldeponien erwirtschaftet wurden, (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf
davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf

6.984.000 EUR
0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 10.000.000 EUR

Backnang, den 15.12.2022

Alexander Zipf
Betriebsleiter